

Projekt «Strategie Sonderschulung» (2011 – 2015 resp. 2020)

Das Projekt «Strategie Sonderschulung» ist ein gemeinsames Projekt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF und der Erziehungsdirektion ERZ unter Einbezug der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Kantonales Jugendamt) unter der Federführung der Erziehungsdirektion. Ein Ziel des Projekts ist die Optimierung der Nahtstelle zwischen den besonderen Massnahmen der Volksschule und den sonderpädagogischen Massnahmen des Bereichs 'Sonderschulung'. Zudem soll mit dem Projekt die künftige Ausrichtung der Sonderpädagogik im Kanton Bern und die Frage nach der künftigen Zuständigkeit für den Bereich Sonderschulung geklärt werden.' (aus: Bildungsstrategie 2016 - Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat - <http://www.erz.be.ch/erz/de/index/direktion/ueber-die-direktion/dossiers/bildungsstrategie.html>)

Im Rahmen des Projekts «Strategie Sonderschulung» wurde der Vorstand von **Logopädie Bern** im 2016 zur Mitarbeit am Teilprojekt «Neugestaltung der Versorgung der Logopädie und der Psychomotorik während der Volksschulzeit» eingeladen. Es fanden dazu mehrere Sitzungen inkl. einer Infositzung zu den Richtungsentscheiden statt. Im November fand ein Hearing zu den Richtungsentscheiden betreffend dem Volksschulbereich statt, an welches alle Mitglieder von **Logopädie Bern** (via Newsletterversand mit Vorankündigung, Einladung und Unterlagen (PPP) zur Vorbereitung) von Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver eingeladen wurden mitzudiskutieren.

Zusammenfassung der bisherigen Richtungsentscheide in Kürze:

Hearings und Richtungsentscheide (TEIL 1) im 2015

Die Erziehungsdirektion, deren Kernkompetenz die Bildung ist, ist auch für die Sonderschulbildung zuständig. Die Aufsicht, Finanzierung und Steuerung für den Volksschul- und Sonderschulbereich liegt bei der ERZ. Derselbe Lehrplan (LP21) mit Anpassungen kommt zur Anwendung.

Hinweis für die Logopädie: Die Finanzierung der logopädischen Therapie von Kindergarten- und Schulkindern soll über die Erziehungsdirektion (ERZ) laufen; jene im Vorschul- und Nachschulbereich über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF).

Zur Ermittlung von verstärkten Massnahmen wird das Standardisierte Abklärungsverfahren (**SAV**) eingesetzt (Durchführung durch die Erziehungsberatungsstellen).

Zur Begriffsklärung: «Verstärkte Massnahmen» sind nicht gleich «Besondere Massnahmen» (Art. 17 VSG - BMV-Pool in der Regelschule). Von verstärkten Massnahmen spricht man bei Kindern mit **Sonderschulbedarf**.

Einschulungsmöglichkeiten: a) Institution - separative Sonderschulung oder b) Regelschule – integrative Sonderschulung, plus entsprechende Ressourcen.

Eine Aufnahmepflicht der Sonderschulen wird dadurch naheliegender (Aufhebung des Art.18. VSG).

Richtungsentscheide betreffend der Finanzierung der separativen Sonderschulung und Richtungsentscheide betreffend der Anstellung von Lehrpersonen für die integrative Sonderschulbildung.

Richtungsentscheide für die Logopädie und Psychomotorik:

Zuweisungsverfahren gemäss BMV

Integration in den BMV-Pool mit Ausnahmen – Aufstockung BMV- Pool

Grundsätzlich wird die Logopädie im **Kindergarten- und Schulalter** nach **Zuweisungsverfahren gemäss BMV** verfügt, die Fachperson wird von der Gemeinde angestellt. Der Tarif-B soll aufgehoben werden. Mittel, die aktuell für die individuellen Kostengutsprachen (GEF) eingesetzt werden, sollen bis an eine Reserve in den **BMV-Pool** fliessen. Die Reserve soll der Finanzierung von hochspezialisierten Interventionen dienen. Die Aufsicht, Steuerung und Finanzierung liegen bei der ERZ.

Der Vorstand von **Logopädie Bern** unterstützt die angedachte Stossrichtung der Richtungsentscheide. In einer schriftlichen Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates und des Steuerungsausschusses hat **Logopädie Bern** im Anschluss an das Hearing auf die Umsetzungsschwierigkeiten hingewiesen und die folgenden Punkte als Bedenken und Erwartungen aufgelistet: die «Überlappung» im Kindergartenalter, die Zweckgebundenheit der Mittel, die frühzeitige Planung, die Beibehaltung von spezialisierten Logopädinnen und Logopäden (in/aus Praxen) und die nicht unproblematische Einbindung derselben durch evtl. Anstellungen, Kinder aus Privatschulen, der Nachschulbereich und der französischsprachige Kantonsteil.

Die Richtungsentscheide haben einen provisorischen Charakter, geben jedoch die angedachte Stossrichtung an.

Geplanter Zeitplan der Umsetzung

Erarbeitung Konzept als Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat;

Beratung im Grossen Rat in der Januarsession 2018 – Planungserklärungen, Rechtssetzungen, Revisionen;

In Krafttreten (frühestens): 1. August 2020 mit Übergangsfristen

Logopädie Bern bleibt im Interesse aller Logopädinnen und Logopäden berufspolitisch am Ball, um konstruktiv an den Umsetzungsmöglichkeiten mitzuarbeiten.

Für das Projekt «Strategie Sonderschulung»: Angela Leanza Imfeld, Simone Mathys, Beatrix Raaflaub, Rahel Weyermann, Alexandra Zürcher